



Antworten der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU) auf die Fragen der Eberhard-Schultz-Stiftung

1. Wie stehen Sie zur Europäischen Säule sozialer Rechte und ihrer Fortentwicklung? Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie dazu in Angriff nehmen und mit den beteiligten NGOs zusammen umsetzen?

Antwort:

Die Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) ist der erste wichtige Schritt zu besser funktionierenden Arbeitsmärkten und Sozialsystemen. Da wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt eng miteinander verbunden sind, ist die ESSR ein wesentlicher Baustein zur Schaffung eines integrativeren und nachhaltigeren Wachstumsmodells für die EU und trägt damit auch zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas bei.

Bei der ESSR stehen die Sicherung der Arbeitnehmerrechte, die Gleichstellung der Geschlechter, faire Chancen für Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung, angemessener Sozialschutz und Gesundheitsfürsorge im Mittelpunkt. Sie muss jedoch weiter mit Leben gefüllt werden. Die 20 Grundsätze und der dazugehörige Aktionsplan müssen ehrgeizig angegangen und umgesetzt werden. Hier einige zentrale Punkte:

Eine faire und effektive Mobilität der Arbeitskräfte in der Europäischen Union muss gewährleistet werden. Initiativen zur Aufdeckung von Betrug und Missbrauch sowie eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden sind dabei wichtig. Die bevorstehende Evaluierung der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) ist eine Gelegenheit, ihre Rolle und ihre Kompetenzen zu stärken, damit sie diese Aufgabe erfüllen kann.





Die EU muss der Ausbreitung prekärer Arbeit einen Riegel vorschieben. Die Anfang 2024 verabschiedete EU-Richtlinie zur Plattformarbeit ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

2. Was wollen Sie konkret unternehmen, damit die völkerrechtlich verbindlichen Sozialen Menschenrechte nach dem UN-Sozialpakt von 1966 endlich in allen europäischen Ländern vor allem Deutschland tatsächlich umgesetzt werden? Wie soll darüber Bericht erstattet und die Umsetzung kontrolliert werden?

Antwort:

Deutschland ist in Europa sozialpolitisch ein Vorbild. 2021 setzte unser Land mit der Ratifizierung der revidierten Europäischen Sozialcharta ein weiteres Zeichen für das Miteinander und die Solidarität in Europa. Die Europäische Sozialcharta steht für einen sozialpolitischen Rechtsrahmen, der nach dem Ausschöpfen nationaler Rechtsmittel einen internationalen Beschwerdeweg möglich macht. Mit der Ratifizierung gehen Berichtspflichten einher, in denen dargelegt werden muss, was bei Verstößen konkret zur Behebung unternommen wurde.

3. Was wollen Sie konkret unternehmen, damit das Soziale Menschenrecht auf angemessene Wohnung zu erschwinglichen Preisen für Alle endlich auch in Deutschland verwirklicht wird?

Antwort:

Wir benötigen eine gesellschaftliche Diskussion darüber, wie wir künftig bauen wollen. Die schier unübersehbare Vielzahl an Vorschriften und die hohen Baustandards haben das Bauen in Deutschland zu teuer und damit das Wohnen fast unbezahlbar gemacht. Die hohen Baukosten erschweren Eigentumsbildung und verhindern Wohnungsbau, weil sich die daraus resultierenden Mieten niemand mehr leisten kann. Bauen muss günstiger werden, damit Wohnen bezahlbar bleibt. Wir brauchen daher eine





grundlegende Entschlackung des Bauordnungsrechts und eine Reduzierung der Baustandards auf ein wirtschaftlich vernünftiges Maß bei Gewährleistung von Sicherheit und Brandschutz und unter Berücksichtigung des Klimaschutzes.

4. Wie kann das Soziale Menschenrecht auf optimale Gesundheitsversorgung für Alle in den reichen Ländern wie Deutschland konkret umgesetzt werden – also auch für Asylbewerber:innen und Menschen ohne festen Aufenthaltsstatus?

Antwort:

Bei den Leistungen für anerkannte Asylbewerber nimmt Deutschland in der Europäischen Union eine Spitzenposition ein. Asylsuchende und Geflüchtete erhalten in den ersten 18 Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland Gesundheitsleistungen nach § 4 und § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes.

5. Wollen Sie die Erklärung der Menschenrechts-Kommission des Europarats vom 19.03.24 Ihrer Tätigkeit zugrunde legen, die von Deutschland wichtige Verbesserungen beim Schutz von Menschenrechten und dem Zugang zu den sozialen Rechten fordert, um so die wachsende soziale Spaltung aufzuhalten?

Antwort:

Der Bericht der Menschenrechtskommissarin des Europarats, Dunja Mijatović, benennt wachsende Ungleichheit in Deutschland. CDU und CSU wollen durch bessere Bildungs- und Aufstiegschancen für alle gegensteuern. Jeder muss die Chance haben, seine Talente, Fähigkeiten und Begabungen bestmöglich zu entfalten und einzubringen. Wir bekennen uns zur UN-Behindertenrechtskonvention und zur Inklusion in unserem Bildungssystem. Bei einer Regierungsbeteiligung in Deutschland setzen wir auf eine Wachstumsagenda mit Strukturreformen und halten für das beste





Mittel, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, den Bau neuer Wohnungen und das Ausschöpfen vorhandener Potenziale im Baubestand.

6. Was unternehmen Sie, um den strukturellen und institutionellen Rassismus in den Behörden, insbesondere Bundeswehr, Polizei, Nachrichtendiensten und Ausländerbehörden, aber auch in Bildungseinrichtungen und der Justiz wirksam zu bekämpfen?

Antwort:

Polizistinnen und Polizisten und andere Einsatzkräfte arbeiten jeden Tag, rund um die Uhr, für die Sicherheit der Menschen. Sie stehen mit ihrer täglichen Arbeit für Rechtsstaatlichkeit, für Vertrauen und für Verlässlichkeit. Damit gewährleisten sie, dass wir alle in Freiheit leben können. Hierfür schulden wir ihnen Respekt, Dank und Anerkennung. Umso unerträglicher ist es, dass unsere Polizei regelmäßig Gewalt, Anfeindungen und Respektlosigkeiten ausgesetzt ist. CDU und CSU stehen an der Seite der Polizei. Klar ist: Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Extremismus haben unter Polizeibeamten nichts verloren. Für uns gilt: Gegen Extremismus bei Polizisten muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln vorgegangen werden. Pauschale Vorverurteilungen jedoch sind Ausdruck einer Respektlosigkeit gegenüber Polizisten. Es gibt keine allgemeine extremistische Grundhaltung.

Die Kultusministerkonferenz betont immer wieder die grundlegende Rolle der Menschenrechte als Voraussetzung, Rahmen und Gegenstand der Bildung und fasst hierzu Beschlüsse. Dabei achten die Länder darauf, dass sich die Inhalte dieser Empfehlungen in Bildungsmedien und Schulbüchern wiederfinden. Außerdem motivieren sie Schulen zur Teilnahme an Programmen und Projekten wie "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" oder "Demokratisch Handeln".





7. Wie wollen Sie die Rechtsprechung des UN-Ausschusses zur Beseitigung der Rassendiskriminierung und des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte umsetzen, dass rassistische Beleidigungen und Volksverhetzung nicht durch die Meinungs- oder Pressefreiheit gerechtfertigt sein können?

Antwort:

Grundsätzlich schützt Art. 5 Abs. 1 GG auch Meinungen, die die Mehrheit der Bürger für ungerecht, unsensibel und geschichtsvergessen hält. CDU und CSU haben aber einen Gesetzesentwurf eingebracht, mit dem die Schutzlücken Landfriedensbruch und bei der Volksverhetzung geschlossen werden und die Strafbarkeit der sogenannten Sympathiewerbung wiederhergestellt werden sollen. Zusätzlich soll das Leugnen des Existenzrechts des Staates Israel und der Aufruf zur Beseitigung des Staates Israel unter Strafe gestellt werden. Die strengen Forderungen des Bundesverfassungsgerichts zur Meinungs- und Pressefreiheit müssen indes eingehalten werden. Wir wollen bei der Volksverhetzung einen besonders schweren Fall mit einer Mindeststrafe von sechs Monaten für antisemitische Taten einführen. Antisemitische Volksverhetzer können dann nicht mehr mit einer Geldstrafe rechnen.

8. Wie können in der gegenwärtigen Situation von Krisen und Kriegen (Ukraine und Naher Osten) Frieden und sofortiger Waffenstillstand durchgesetzt werden, ohne dass etwaige Kriegsverbrechen von einer Seite mit Kriegsverbrechen von der anderen Seite beantwortet werden?

Antwort:

CDU und CSU setzen nicht nur auf einen Waffenstillstand, sondern auf einen gerechten und dauerhaften Frieden. Daher war es richtig und von großer Bedeutung, dass Deutschland und die EU festgestellt haben, dass die Ukraine und Israel das völkerrechtlich verbriefte Recht haben, ihre Bevölkerung gegen den jeweiligen Aggressor, das Putin-Regime und die Terrororganisation Hamas, zu schützen. Selbstverständlich muss dieses Recht ebenfalls im Rahmen der Regeln des





internationalen Völkerrechts erfolgen. Wir begrüßen es, dass in beiden Kriegen Vorfälle, die Kriegsverbrechen sind oder sein könnten, sorgfältig dokumentiert werden, damit sie später in Verfahren gegen mutmaßliche Kriegsverbrecher juristisch aufgearbeitet werden können.